Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 11 (1895)

Heft: 47

Rubrik: Schweizerischer Gewerbeverein

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 27.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



Sdweizerifder Gemerbeverein.

(Offig. Mitteilung des Gefretariates.)

In ber Sigung des Centralvorstandes vom 10. Februar in Zürich, an welch'r das Gidgen. Industriedepartement durch Hrn. Dr. Riefer vertreten war, wurden in zweiter Lifung die Schluß-

folgerungen gum Butachten an bas Gibg. Induftriedepartement betr. Arbeitslosenversicherung festgestellt. - Rach Renntnisnahme bes Ergebniffes ber Erhebungen betr. Be = fähigungsnachweis im Sandwert murbe angefichts bes geringen Intereffes und ber weit auseinander gehenden Unfichten in diefer Frage beschloffen, biefelbe vorläufig ruben gu laffen. - Die vom Gibgen. Induftriedepartement geftellte Frage, ob es thunlich fei, anläglich ber Landesausstellung in Genf Fach berichte nach Borbild derjenigen von Zürich 1883 zu veranftalten, murbe babin begutachtet, bag ein Bedürfnis in diefer Richtung taum vorliege, weil ein Mangel an anderweitigen jachtundigen Darftellungen der gewerblichen, induftriellen und landwirtschaftlichen Produktion und bes schweizerischen Sandels nicht zu fonstatieren fei. Der Schweiz. Bewerbeberein werbe von fich aus die Berichte ber fanton. Bewerbe = Delegierten an bie Lanbesausstellung sammeln, verarbeiten und veröffentlichen. Derartige Berichte merben bem schweizerischen Gewerbe mahrscheinlich willfommener fein, als weitläufige Abhandlungen. Sollte jedoch trop ber großen Rosten eine offizielle Fachberichterstattung über bie Genfer Landesausstellung beschlossen werben, so wünsche ber Schweizer. Gewerbeverein, daß auch das Handwerf und die Kleinindustrie dabei gebührend berücksichtigt werden möchten.

— Bei der Zuwendung von Beiträgen an Lehrmeister, welche eine muster gültige Berufslehre durchzusühren sich verpslichten, wurde gemäß den vorhandenen Mitteln von 27 Angemelbeten 10 Lehrmeister ausgewählt, mit möglichster Berücksichtigung der verschiedenen Landesteile und Berufsearten.

— In Sachen der Postulate betr. Berufsgern vohlen.

Dem Bereine sind als Sektionen beigetreten der Schweizer. Glasermeisterverband und der Gewerdeverein Baar.

Verbandswesen.

Schweizerischer Normal-Lehrvertrag. Eltern, Bflegeschtern, Anstalts Borsteher, Waisenbehörden n. s. w., sowie Gewerbetreibende, Handwerksmeister, welche in den Fall kommen, Lehrverträge abzuschließen, werden daran erinnert, daß der Centralvorstand des Schweizerischen Gewerdevereins nach vorheriger Begutachtung durch Fachtundige aller Berufkarten einen Normal Behrvertrag festgestellt hat, welcher jederzeit in deutscher oder französischer Sprache, für Lehrlinge oder Lehrtöchter, gratis bezogen werden kann durch das Sekretariat des Schweizerischen Gewerbevereins in Jürich, sowie von den Gewerdemuseen, öffentlichen Arbeitsnachweisebureaux und Gewerdevereinsvorständen.

In gleicher Beise halt ber Schweizerische Gemeinnütige Frauenberein (Frau Billiger : Reller in Lenzburg) Bertrags= formulare für Lehrtöchter gratis zur Berfügung.